

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den  
Bachelor-Studiengang  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozial-  
wissenschaften  
vom 18.08.2008**

Aufgrund der § 2 Absatz 4 und § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG), in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften vom 5. Oktober 2007 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 71/2007) wird wie folgt geändert:

**1) In § 10 Absatz 3 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:**

„<sup>2</sup>Ferner werden Maluspunkte in Abweichung zu § 12 Absatz 2 in doppelter Höhe zugewiesen.“

Die folgenden Satzzeichen werden entsprechend angepasst.

**2) An § 10 Absatz 4 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:**

„<sup>3</sup>Ferner werden Maluspunkte in Abweichung zu § 12 Absatz 2 in doppelter Höhe zugewiesen.“

**3) § 16 Abs. 5 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:**

„<sup>3</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel der Profilgruppe auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht mindestens 60 Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>4</sup>Die in der bisherigen Profilgruppe erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

**4) § 17 Abs. 3 Satz 3 und 4 werden ersetzt durch:**

„<sup>3</sup>Die Festlegung auf das Nebenfach beziehungsweise eine Gruppe im Nebenfach erfolgt durch die erstmalige Meldung zu einer Prüfungsleistung in diesem Nebenfach beziehungsweise Gruppe im Nebenfach. <sup>4</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel des Nebenfachs beziehungsweise der Gruppe im Nebenfach auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht bereits 60 oder mehr Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>5</sup>Die im bisherigen Nebenfach beziehungsweise in der bisherigen Gruppe im Nebenfach erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

Der frühere Satz 5 erhält die Satzzeichen 6.

**5) § 17 Abs. 5 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:**

„<sup>3</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel der Profilgruppe auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht bereits 60 oder mehr Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>4</sup>Die in der bisherigen Profilgruppe erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

**6) § 18 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:**

„<sup>2</sup>Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch die erstmalige Meldung zu einer Prüfungsleistung in dieser Gruppe. <sup>3</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel der Gruppe auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht bereits 60 oder mehr Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>4</sup>Die in der bisherigen Gruppe erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

**7) § 18 Abs. 3 Satz 3 werden ersetzt durch:**

„<sup>3</sup>Die Festlegung auf das Nebenfach beziehungsweise eine Gruppe im Nebenfach erfolgt durch die erstmalige Meldung zu einer Prüfungsleistung in diesem Nebenfach beziehungsweise Gruppe im Nebenfach. <sup>4</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel des Nebenfachs beziehungsweise der Gruppe im Nebenfach auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht bereits 60 oder mehr Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>5</sup>Die im bisherigen Nebenfach beziehungsweise in der bisherigen Gruppe im Nebenfach erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

Der frühere Satz 4 erhält die Satznummer 6.

**8) § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:**

„<sup>3</sup>Nach erfolgloser Ablegung einer Prüfungsleistung ist ein einmaliger Wechsel der Profilgruppe auf Antrag möglich, sofern dem Prüfling durch das Nichtbestehen nicht bereits 60 oder mehr Maluspunkte zugewiesen worden sind. <sup>4</sup>Die in der bisherigen Profilgruppe erworbenen Leistungspunkte werden nicht auf die Bachelorprüfung angerechnet; die durch das Nichtbestehen erworbenen Maluspunkte bleiben bestehen.“

**9) Folgende Anhänge werden neu gefasst:**

- Anhang 1.3: Hauptfach Sozialwissenschaften
- Anhang 2.3: Nebenfach Sozialwissenschaften
- Anhang 2.4: Nebenfach Sozialpsychologie
- Anhang 4: Fachgruppe Wahlbereich
- Anhang 5: Fachgruppe Studium Integrale

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 05.05.2008 und des Rektorats vom 8.8.2008.

Köln, den 18.08.2008

---

Der Dekan  
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität zu Köln  
Universitätsprofessor Dr. Frank Schulz-Nieswandt

**Anhang 1.3: Hauptfach Sozialwissenschaften (HF SOWI, 72 LP)**  
(§ 18 Absatz 1 Nr. 1)

Gruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Politik	Einführung in die Politische Theorie	KL (90)	8 LP	W	24 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL (90)	8 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Theorien der Demokratie	RE + HA	4 LP	W	

Die weiteren Gruppen bleiben unverändert.

**Anhang 2.3: Nebenfach Sozialwissenschaften (NF SOWI, 32 LP)**  
(gemäß § 17 Absatz 1 Nr. 2)

Gruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Politik	Einführung in die Politische Theorie	KL (90)	8 LP	W	32 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL (90)	8 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Theorien der Demokratie	RE + HA	4 LP	W	

Die Gruppe Soziologie bleibt unverändert.

**Anhang 2.4: Nebenfach Sozialpsychologie (NF SOPSY, 32 LP)**  
(gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 2)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Einführung in die Sozial- und Wirtschaftspsychologie	KL (90)	8 LP	P	8 LP
Arbeits- und Organisationspsychologie	KL (60)	4 LP	W	24 LP
Berufspädagogik	KL (90)	8 LP	W	
Evolutionäre Erklärung menschlichen Verhaltens	KL (60)	4 LP	W	
Werbepsychologie	KL (60)	4 LP	W	
Psychologie des Entscheidens	KL (60)	4 LP	W	
Wirtschafts- und sozialpsychologisches Experimentalpraktikum	PR	8 LP	W	
Sozioökonomische Bildung	KL (60)	4 LP	W	
Interkulturelle Psychologie	KL (60)	4 LP	W	
Aktuelle Aspekte der Sozialpsychologie	KL / HA	4 LP	W	

## Anhang 4: Fachgruppe Wahlbereich (WB, 24 LP)

(gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4, § 17 Absatz 1 Nr. 4 und § 18 Absatz 1 Nr. 4)

### (1) Profilgruppen aus dem Fach Betriebswirtschaftslehre

Medienmanagement	Medienmanagement	KL (60)	6 LP	P	12 LP
	Produktpolitik	KL (60)	6 LP	W	
	Preis- und Kommunikationspolitik	KL (60)	6 LP	W	
	Unternehmensführung und Logistik	KL (60)	6 LP	W	
	Organisationsgestaltung	KL (60)	6 LP	W	
	Database Systems*	KL (60)/ MP (20) + so	6 LP	W	
	Systems Analysis and Architecture*	KL (60)/ MP (20) + so	6LP	W	
Information Systems Management*	KL (60)/ MP (20) + so	6LP	W		

\* Eine Aufteilung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen ist möglich. Art, Zahl und Umfang der Teilprüfungen werden spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

Unternehmensführung, Organisation und Personal	Human Resource Management	KL (60)	6 LP	W	12 LP
	Organisationsgestaltung	KL (60)	6 LP	W	
	Unternehmensführung und Logistik	KL (60)	6 LP	W	

### (2) Profilgruppen aus dem Fach Volkswirtschaftslehre

Medienwirtschaft	Medienordnung	KL (60)/ RE	6 LP	P	12 LP
	Aktuelle Themen der Medienwirtschaft	KL (60)/ RE	6 LP	P	

### (3) Profilgruppen aus dem Fach Sozialwissenschaften

Profilgruppe	Module	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Politik <sup>4</sup>	Einführung in die Politische Theorie	KL (90)	8 LP	W	12 LP
	Einführung in die Europäische Politik	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Internationalen Beziehungen	KL (90)	8 LP	W	
	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	KL (90)	8 LP	W	
	Seminar – Außenpolitik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Internationale Politik	RE + HA	4 LP	W	
	Seminar – Theorien der Demokratie	RE + HA	4 LP	W	

<sup>4</sup> Die Profilgruppe ist nur wählbar, soweit Politik nicht als Teil des Hauptfaches Sozialwissenschaften oder des Nebenfaches Sozialwissenschaften belegt wurde.

### (4) Fachübergreifende und weitere Profilgruppen

Information Systems – Development	Database Systems*	KL/ MP (20) + so	6 LP	P	12 LP
	Systems Analysis and Architecture*	KL/ MP (20) + so	6 LP	P	
Information Systems – Management	Information Systems Management*	KL/ MP (20) + so	6 LP	P	12 LP
	Decision Support Systems*	KL/ MP (20) + so	6 LP	W	
	Management of Information Systems Project*	KL/MP (20) + so	6 LP	W	
	Integrated Information Systems*	KL/ MP (20) + so	6 LP	W	

\* Eine Aufteilung der Modulprüfung in mehrere Teilprüfungen ist möglich. Art, Zahl und Umfang der Teilprüfungen werden spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

International	International Management I	AN	6 LP	P	12 LP
---------------	----------------------------	----	------	---	-------

Management**	International Management II	AN	6 LP	P	
--------------	-----------------------------	----	------	---	--

\*\* Diese Profilgruppe wird im Rahmen von Kooperationsabkommen an ausländischen Hochschulen studiert und setzt die Zulassung zu einem entsprechenden Austauschprogramm voraus. Eine Liste der zugelassenen Austauschprogramme wird durch Aushang bekannt gegeben.

Folgende Profilgruppen werden nach der Profilgruppe „International Management“ neu eingeführt

International Aspects of Economics**	International Aspects of Economics I	AN	6 LP	P	12 LP
	International Aspects of Economics II	AN	6 LP	P	
International Aspects of Social Science**	International Aspects of Social Science I	AN	6 LP	P	12 LP
	International Aspects of Social Science II	AN	6 LP	P	

\*\* Diese Profilgruppe wird im Rahmen von Kooperationsabkommen an ausländischen Hochschulen studiert und setzt die Zulassung zu einem entsprechenden Austauschprogramm voraus. Eine Liste der zugelassenen Austauschprogramme wird durch Aushang bekannt gegeben.

Die weiteren Profilgruppen bleiben unverändert.

**Anhang 5: Fachgruppe Studium Integrale (SI, 12 LP)**  
(gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 5, § 17 Absatz 1 Nr. 5 und § 18 Absatz 1 Nr. 5)

Modul	Prüfungsform	LP des Moduls	Pflicht / Wahl	Soll LP
Englisch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler	KL (60)	4 LP	W	12 LP
Methodik vernetzten Denkens (inkl. Planspiel)	KL (60)	4 LP	W	
Projektmanagement	KL (60)	4 LP	W	
Rhetorik	so	4 LP	W	
Software zur Datenauswertung	so	4 LP	W	
Effizienter Arbeiten mit Standardsoftware	so	4 LP	W	
Wissenschaftliches Arbeiten	so	4 LP	W	
Reports und Hausarbeiten verfassen	so	4 LP	W	
Fremdsprache I	AN	4 LP	W	
Fremdsprache II	AN	8 LP	W	
Fremdsprache III	AN	12 LP	W	
Wirtschaftsfremdsprache I	AN	4 LP	W	
Wirtschaftsfremdsprache II	AN	8 LP	W	
Wirtschaftsfremdsprache III	AN	12 LP	W	
Auswärtige Wirtschafts- und Sozialsysteme I	AN / so	4 LP	W	
Auswärtige Wirtschafts- und Sozialsysteme II	AN / so	8 LP	W	
Auswärtige Wirtschafts- und Sozialsysteme III	AN / so	12 LP	W	
Forschungs- und Praxisprojekte I	AN / so	4 LP	W	
Forschungs- und Praxisprojekte II	AN / so	8 LP	W	
Forschungs- und Praxisprojekte III	AN / so	12 LP	W	